



Rolf H. Weber

Prof. Dr. iur., em. Professor an der Universität Zürich
Rechtsanwalt, Konsulent
Telefon +41 58 258 10 00
rolf.weber@bratschi.ch

Wirtschaft und Menschenrechte Neues Gesetz gegen Kinderarbeit in den Niederlanden

Kürzlich haben die Niederlande ein Gesetz verabschiedet, das einen Beitrag zur Vermeidung von Kinderarbeit leisten soll; Schweizer Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen mit den Niederlanden pflegen, können davon betroffen sein.

Das Thema «Wirtschaft und Menschenrechte» ist für Schweizer Unternehmen nicht nur wegen der Konzernverantwortungs-Initiative und dem möglichen Gegenvorschlag im Rahmen der Aktienrechtsrevision von Bedeutung, sondern auch mit Blick auf ausländische Entwicklungen:

- Gesetzgeberische Initiativen in der Schweiz und im Ausland, die auf internationalen Regelwerken basieren, gewinnen für Unternehmen an Bedeutung; insbesondere der Thematik «Wirtschaft und Menschenrechte» ist vermehrt Beachtung zu schenken. Handlungsbedarf besteht auf den verschiedensten Ebenen im Unternehmen (Newsletter Juni 2018).
- Dem Thema «Wirtschaft und Menschenrechte» wird nicht allein wegen der Konzernverantwortungsinitiative immer mehr Aufmerksamkeit zuteil. Meist stehen in der Diskussion die Lieferketten multinationaler Unternehmen im Vordergrund. Aber auch die Finanzbranche ist den neuen Herausforderungen in weiten Teilen ausgesetzt (Newsletter März 2019).

Die in diesen zwei Newsletter-Beiträgen angesprochene Einführung einer gesetzlichen Sorgfaltspflicht im Bereich der Kinderarbeit («Child Labour Due Diligence Law») in den Niederlanden ist nun verabschiedet worden: Die zweite Kammer des niederländischen Parlaments hat die Vorlage schon am 7. Februar 2017 genehmigt, die erste Kammer (Senat) hat sie am 14. Mai 2019 mit einem knappen Stimmenverhältnis verabschiedet («Wet zorgplicht kinderarbeid»). Wenn die noch fehlenden Umsetzungsbestimmungen vorliegen, kann das Gesetz in Kraft treten, voraussichtlich auf den 1. Januar 2020.

Das neue Gesetz bezweckt vornehmlich, Transparenz hinsichtlich der in den Niederlanden an Konsumenten und andere Abnehmer angebotenen Produkte und Dienstleistungen unter dem Ge-

sichtspunkt möglicher Kinderarbeit zu schaffen. Weiter ermuntert das Gesetz die (niederländischen) Unternehmen, sich an den internationalen Bemühungen zur Stärkung des «Responsible Business Conduct» (OECD-Leitsätze) zu beteiligen.

Das Gesetz ist auf alle in den Niederlanden registrierten Unternehmen anwendbar. Überdies findet das Gesetz aber auch auf ausländische (z.B. schweizerische) Unternehmen Anwendung, wenn Güter oder Dienstleistungen an niederländische Abnehmer verkauft werden; ausgenommen sind reine Transportdienstleistungen. Die Unternehmen sind verpflichtet, einer noch genauer zu bestimmenden niederländischen Behörde ein «Disclosure Statement» abzuliefern, das beschreibt, welche angemessenen Massnahmen getroffen worden sind, um Kinderarbeit bei der Produktion der Güter oder Dienstleistungen zu vermeiden. Diese «Statements» werden von der zuständigen Behörde anschliessend publiziert. Die Nichtbeachtung der Offenlegungspflicht kann eine Busse zur Folge haben. Im Gegensatz zum, in den einleitend genannten Newsletter-Beiträgen erwähnten, Modern Slavery Act in Grossbritannien und dem «Loi relative au devoir de vigilance» in Frankreich muss das «Statement» nicht jährlich, sondern nur einmalig eingereicht werden.

Bratschi AG ist eine führende Schweizer Anwaltskanzlei mit über 85 Anwältinnen und Anwälten in den Wirtschaftszentren der Schweiz, bietet schweizerischen und ausländischen Unternehmen und Privatpersonen professionelle Beratung und Vertretung in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts, im Steuerrecht und im öffentlichen Recht sowie in notariellen Angelegenheiten.

Basel Lange Gasse 15 Postfach CH-4052 Basel Telefon +41 58 258 19 00 Fax +41 58 258 19 99 basel@bratschi.ch	Bern Bollwerk 15 Postfach CH-3001 Bern Telefon +41 58 258 16 00 Fax +41 58 258 16 99 bern@bratschi.ch	Lausanne Avenue Mon-Repos 14 Postfach 5507 CH-1002 Lausanne Téléphone +41 58 258 17 00 Téléfax +41 58 258 17 99 lausanne@bratschi.ch	St. Gallen Vadianstrasse 44 Postfach 262 CH-9001 St. Gallen Telefon +41 58 258 14 00 Fax +41 58 258 14 99 stgallen@bratschi.ch	Zug Industriestrasse 24 CH-6300 Zug Telefon +41 58 258 18 00 Fax +41 58 258 18 99 zug@bratschi.ch	Zürich Bahnhofstrasse 70 Postfach CH-8021 Zürich Telefon +41 58 258 10 00 Fax +41 58 258 10 99 zuerich@bratschi.ch
--	--	---	---	---	---

© Bratschi AG, Vervielfältigung bei Angabe der Quelle gestattet

www.bratschi.ch